

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die dem Bundesverband der Bäcker (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2012

A. MitarbeiterInnen in der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
1. Mischer/in, Ofenarbeiter/in	1.821,97	10,9100	115,85	17,28	133,13
2. Vizemischer/in, Tafelarbeiter/in	1.654,81	9,9090	107,94	17,28	125,22
3. Qualifizierte Arbeiter/in	1.490,57	8,9256	91,88	15,98	107,86
4. Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltspflicht	1.226,64	7,3451	70,71	15,04	85,75
5. Sonstige Arbeitnehmer/innen in der Produktion	1.315,33	7,8762	83,95	14,86	98,81

B. MitarbeiterInnen außerhalb der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
6. Ladner/in nach dem 1. Dienstjahr	1.333,98	7,9879	84,96	15,00	99,96
7. Ladner/in im 1. Dienstjahr	1.277,48	7,6496	83,27	14,36	97,63
8. Sonstige Arbeitnehmer/innen	1.300,00	7,7844	84,81	14,73	99,54
9. Kraftfahrer/in	1.654,81	9,9090	107,94	17,28	125,22
10. Brot- und Gebäckausführer/in	1.490,57	8,9256	91,88	15,98	107,86

III. Aushelfer/in je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden) € 90,36

IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2012

	Monat:	Stunden-lohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl. Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	430,94	2,5805	1,2903	30,08
Im 2. Lehrjahr:	552,57	3,3088	1,6544	38,71
Im 3. Lehrjahr:	786,03	4,7068	2,3534	55,82
Im 4. Lehrjahr (bei Doppellehre, alle 4 Jahre im selben Betrieb, Bäcker/Konditor)	861,34	5,1577	2,5789	57,31

- V. Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.
- VI. Erschwerniszulage:
Arbeitnehmer/innen, die von der/vom Arbeitgeberin/Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.
Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 21,91 bzw. täglich € 3,80.
- VII. Taggeld:
KraftfahrerInnen, die auf Anordnung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 10,51, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.
- VIII. Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.
- IX. Geltungsbeginn:
Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01. Oktober 2012.

Wien, am 11. Oktober 2012

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

Innungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführer:

Komm.Rat Dr. Paulus Stuller

Komm.Rat Josef Schrott

Prof. Dr. Reinhard Kainz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender:

Bundessekretär:

Rainer Wimmer

Manfred Anderle

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner